

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Satzung soll wie folgt geändert werden.

1. § 1 Abs. 2 Satz 1
Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt ~~der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schülers.~~ **die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- und Erziehungsberechtigten bewohnt oder in begründeten Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthaltsort.**
2. § 1 Abs. 2 Satz 2 entfällt
3. § 8 Abs. 4 entfällt